

Musterbeitragsordnung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. (MBO)



Erläuterung zum Erstellen einer Beitragsordnung der Abteilung (BO):

Dies ist eine Musterordnung in Formularform für alle Abteilungen. Sie darf nur im vorgegebenen Umfang verändert werden. Die Musterordnung ist in der Geschäftsstelle abzurufen, zu ergänzen und beim Vorstand zur Genehmigung einzureichen. Der Vorstand stellt der Abteilung dann die fertige BO zur Verfügung.

Blau, kursiv: ist in den zu erstellenden Ordnungen entsprechend zu ergänzen.

Schwarz, normal: muss in der zu erstellenden Ordnung erhalten bleiben, außer die Erläuterungen geben eine Alternative vor. Die Geschäftsstelle erstellt die endgültige Fassung der BO, da dieses Dokument durch ein Passwort geschützt ist.

Diese Erläuterung zum Erstellen einer BO ist in der zu erstellenden Ordnung zu löschen. Diese Musterordnung wurden durch den Vorstand am _____ beschlossen.

Beitragsordnung der Abteilung _____

§ 1 Grundsätze (Auszug aus der HKO)

1. Beiträge im Sinne der Rechtsvorschriften und der Satzung sind folgende Beitragsarten:
 - a) Mitgliedsbeiträge,
 - b) Aufnahmebeiträge,
 - c) Umlagen,
 - d) Benutzungsentgelte (Geld- oder Sachleistungen)

Beiträge werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen. Diese Vorstandsbeschlüsse treten mit Genehmigung durch die DV in Kraft.

2. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge setzen sich aus dem Vereinsanteil (Anlage 6 zur HKO) und dem Abteilungsanteil zusammen. Die Höhe der Vereinsanteile beschließt die DV. Abteilungsanteile und Benutzungsentgelte der Abt. sind durch die AbtV in den Beitragsordnungen gemäß der Musterbeitragsordnung (Anlage 4 zur HKO) zu beschließen. Die BO der Abt. treten mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.
3. Mitgliedsbeiträge sind beim Überweisungsverfahren gemäß Beitragsaufstellung und beim Lastschriftverfahren gemäß SEPA-Einzugsankündigung fällig. Bei Eintritt in den Verein wird der erste Beitrag mit Erhalt der Beitrittsbestätigung fällig. Familienmitglieder mit gleicher Anschrift erhalten nur eine Beitragsaufstellung.
4. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebeiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen oder von den Mitgliedern auf das Beitragskonto des Hauptvereins überwiesen. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann der Einzug der jeweils fälligen Summe quartalsweise, halbjahresweise oder ganzjährig vereinbart werden. Beim Überweisungsverfahren kann die Zahlung des Beitrags bei Erwachsenen nur ganzjährig, bei nicht volljährigen Mitgliedern aber auch halbjährlich erfolgen.

5. Mitglieder auf Probe haben den Beitrag für die vereinbarte Probezeit innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Probemitgliedschaft auf das Beitragskonto des HV zu überweisen, Rechte aus der Probemitgliedschaft entstehen erst nach Eingang auf dem Beitragskonto. Beitragszahlungen, die direkt bei der Abt. eingehen, sind sofort und vollständig an die Vereinskasse (HV) zu überweisen.
6. Neue Mitglieder werden grundsätzlich durch die AbtL in die zuständige Beitragsklasse gemäß dem geltenden Zahlenschlüssel eingeordnet. Den Zahlenschlüssel erhalten die Abt. durch die GS. Die unterschriebene Eintrittserklärung (Anlage 5 zur HKO) ist unverzüglich an die Geschäftsstelle zu senden.
7. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgemäß entrichtet haben, werden über die Geschäftsstelle mit einer Fristsetzung (bei nicht volljährigen Mitgliedern an die gesetzlichen Vertreter) gemahnt. Für eine Mahnung werden pauschal 5 € Mahngebühr erhoben. Mit der Mahnung werden ein Sportverbot und ein Mahnbescheid angekündigt. Das Sportverbot hebt die Beitragspflicht nicht auf. Die Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Verein wegen Beitragsrückständen bleibt unberührt. Die Kosten für jede Rücklastschrift wegen fehlender Kontendeckung bzw. erloschener Kontoverbindung trägt das säumige Mitglied.
8. Das Beitragskonto des Vereins bei der Berliner Volksbank:
IBAN: DE32 1009 0000 5803 2260 26; BIC: BEVODEBBXXX

§ 2 Aufnahmebeitrag (einmalig)

Der Aufnahmebeitrag beträgt für

Beitragsklasse	Abteilungsanteil (Beschluss AbtV)	Vereinsanteil, (Beschluss DV)	Gesamtaufnahme- beitrag
Volljährige Mitglieder			
Minderjährige Mitglieder			
Ermäßigte Mitglieder			
usw.			

Erläuterung: Hier sind alle Beitragsklassen der Abteilung aufzuführen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

Beitragsklasse	Abteilungsanteil (Beschluss AbtV)	Vereinsanteil (Beschluss DV)	Gesamtbeitrag
Volljährige Mitglieder			
Minderjährige Mitglieder			
Familie			
Azubi/Studenten bis 25 J.			
usw.			

Erläuterung: Hier sind alle Beitragsklassen der Abteilung aufzuführen.

Die aufgeführten Summen sind Jahresbeiträge. Bei monatlicher, quartalsweiser oder halbjährlicher Zahlweise wird der jeweils für diesen Zeitraum fällige Betrag erhoben.

§ 4 Benutzungsentgelte

1. Geldleistungen

Erläuterung: Hier sind alle aktuell verbindlichen Entgelte der Abt. aufzunehmen (z.B. Nutzung von Garderobenschränken).

2. Sachleistungen

Erläuterung: Hier sind alle aktuell verbindlichen Sachleistungen der Abt. aufzunehmen (z.B. Arbeits- und Gemeinschaftsdienste).

§ 5 Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde am _____ durch die AbtV beschlossen und tritt mit Genehmigung durch den Vorstand in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Beitragsordnung außer Kraft.

Datum

Unterschrift AbtL

Genehmigung durch den Vorstand des Vereins am _____

Datum

Unterschrift Präsident